

*Abstract:* In meinem Vortrag untersuche ich die systematischen Voraussetzungen der aristotelischen Rechtfertigung der Sklaverei. In seiner berüchtigten Lehre vom natürlichen Sklaven erläutert Aristoteles, dass bei gewissen Personen – er denkt hier an Menschen mit eingeschränkten geistigen Fähigkeiten – die Versklavung zweckmäßig und sogar ethisch geboten sei. Solche Bemerkungen wirken auf uns heutige Leser besonders empörend, wenn wir berücksichtigen, dass Aristoteles kein idealisiertes Bild der Sklaverei vertritt, sondern den rechtlosen Status der Sklaven hellsichtig als ein Gewalt- und Ausbeutungsverhältnis beschreibt. Mit seiner Doktrin vom natürlichen Sklaven versucht Aristoteles, dieses offensichtliche Unrechtsverhältnis zu rechtfertigen. In der modernen philosophischen Debatte stellt die Doktrin eine „Peinlichkeit“ (McDowell) für jene neoaristotelischen Ansätze dar, welche sich um eine Aktualisierung der aristotelischen Tugendethik bemühen. Eine beliebte Strategie dieser Autoren besteht darin, die Lehre vom natürlichen Sklaven als widersprüchlich oder marginal auszuweisen. In meinem Vortrag werde ich jedoch argumentieren, dass diese Strategie fehlschlägt: Die Doktrin vom natürlichen Sklaven ist eine konsistente, schlüssige Lehre, die unmittelbar aus der aristotelischen Theorie des Guten folgt. Für Aristoteles ist der natürliche Sklave ein Mensch, dem weder genutzt noch geschadet werden kann. Die Kategorien der Gerechtigkeit seien daher auf ihn nicht anwendbar und somit sei es erlaubt, ihn als bloßes Mittel für die Zwecke seines Herrn zu missbrauchen. Der Grund für diese Folgerung liegt in der aristotelischen Überzeugung, dass das Gute stets ein artbezogener Standard sei. Demnach gibt es keine Güter schlechthin, sondern Dinge zählen für ein bestimmtes Lebewesen genau dann als gut, wenn sie ihm helfen, seine arttypische Tätigkeit (sein *érgon*) auszuüben. Dem natürlichen Sklaven fehlt gemäß Aristoteles die essentielle Fähigkeit, das menschliche *érgon* zu verwirklichen – er ist prinzipiell unfähig zum tugendhaften, vernünftigen Handeln. Ich schlage vor, dass diese aristotelische Folgerung vermieden werden kann, wenn wir das menschliche *érgon* anders als Aristoteles nur formal und nicht inhaltlich bestimmen.